



Hilfen bei häuslicher Gewalt



Siegen-Wittgenstein
in Südwestfalen

gefördert vom:

**Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Runder Tisch gegen Gewalt
im Kreis Siegen-Wittgenstein

Herausgegeben von:

Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern
im Kreis Siegen-Wittgenstein
c/o Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein
Koblenzer Str. 73
57072 Siegen

Der Runde Tisch gegen Gewalt im Kreis Siegen-Wittgenstein ist ein gut funktionierendes Netzwerk für Beratung, Schutz und individuelle Hilfe. Er setzt sich zusammen aus Partnerinnen und Partnern aus den Bereichen Jugend- und Familienhilfe, dem Frauenhaus, der Polizei, der Justiz, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sowie den Beratungsstellen der Kirchen, Institutionen, Vereinen und Verbände. Gemeinsames Ziel ist die Verbesserung des Opferschutzes.

Ziele des Runden Tisches sind:

- Kooperation und Vernetzung der Hilfsangebote
- Fachbezogene Zusammenarbeit und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung des Opferschutzes – Prävention
- Koordinierung der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes

Weitere Informationen zum Netzwerk des Runden Tisches
Martina Böttcher, Gleichstellungsbeauftragte
m.boettcher@siegen-wittgenstein.de
Tel.: 0271-3332212

Trotz größter Sorgfalt kann es passieren, dass es zu Druckfehlern kommt oder die Rechtslage sich kurzfristig ändert. Für die Richtigkeit kann daher keine Gewähr übernommen werden.

Bildnachweise: © 123RF GmbH
© 2016 Kreis Siegen-Wittgenstein
Alle Rechte vorbehalten.

Liebe Leserin,

Gewalt ist keine Privatsache. Sie haben das Recht auf ein gewaltfreies Leben.

Häusliche Gewalt widerfährt nicht nur Ihnen. Jede vierte Frau erlebt im Laufe ihres Lebens Gewalt in einer Beziehung. Die meisten schweigen aus Scham und erdulden jahrelange seelische oder körperliche Misshandlungen. Mit dem Gewaltschutzgesetz stellt sich der Staat eindeutig auf Ihre Seite. Auch hier in der Region gibt es viele Menschen und Institutionen, die Ihnen helfen können.

Diese Broschüre soll Sie darüber informieren, welche Rechte Sie haben, welche Schutzmöglichkeiten die Polizei Ihnen bieten kann, welche Sicherheitsmaßnahmen Sie selbst treffen können und wo sie Unterstützung und Beratung finden, wenn Sie häusliche Gewalt erleben.

Inhaltsverzeichnis

Was ist häusliche Gewalt?	5
Gewaltschutzgesetz.....	6
Was können Sie selbst tun?	7
- in einer akuten Gefahrensituation	
- in einer nicht akuten Situation	
Schutz durch die Polizei - Was tut die Polizei für Sie?.....	9
Migrantinnen	10
Wo erhalten Sie Unterstützung und Beratung?.....	11

Was ist häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt liegt vor bei ausgeübter bzw. angedrohter Gewalt innerhalb einer bestehenden oder bereits aufgelösten familiären, ehe- oder partnerschaftlichen Beziehung.

Das Spektrum der Gewalt ist breit und umfasst:

- körperliche Gewalt
(z.B. schlagen, stoßen, treten, würgen, an den Haaren ziehen)
- seelische/soziale Gewalt
(z.B. androhen von Gewalt, auch gegenüber Kindern und Familienangehörigen, abwerten, demütigen, beschimpfen, einsperren, von Freundinnen und Familie isolieren)
- ökonomische Gewalt
(z.B. verbieten zu arbeiten, den Zugang zum Konto verwehren, um Geld bitten lassen, das selbst verdiente Geld wegnehmen)
- sexualisierte Gewalt
(z.B. die sexuelle Selbstbestimmung missachten, vergewaltigen, zu sexuellen Handlungen zwingen)

Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz - GewSchG)

Das Gewaltschutzgesetz ist zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen geschaffen worden und seit dem 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig soll es zur Erleichterung der Überlassung der gemeinsam bewohnten Wohnung bei Trennung im Falle häuslicher Gewalt dienen. Wenn Sie von Gewalt bedroht oder betroffen sind, können Sie oder eine von Ihnen beauftragte Anwältin oder ein von Ihnen beauftragter Anwalt einen Antrag bei Gericht stellen, um Schutzanordnungen zu beantragen.

Das Gericht kann anordnen, dass der Täter es zu unterlassen hat

- Ihre Wohnung zu betreten
- sich in einem bestimmten Umkreis Ihrer Wohnung aufzuhalten
- bestimmte andere Orte aufzusuchen, an denen Sie sich regelmäßig aufhalten
- Kontakt jeglicher Art (Telefon, SMS, E-Mail u.a.) zu Ihnen aufzunehmen
- Zusammentreffen mit Ihnen herbeizuführen, soweit dies nicht zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist

Diese Anordnungen sind zunächst befristet. Eine Verlängerung ist auf Antrag beim zuständigen Amtsgericht möglich. Verstößt der Täter gegen die Anordnungen, stellt dies eine Straftat dar.

Sind Sie Opfer von Gewalt geworden und leben Sie mit dem Täter zusammen, dann können Sie sich nach dem Gewaltschutzgesetz im Eilverfahren die gemeinsam genutzte Wohnung zur alleinigen Nutzung befristet oder dauerhaft zuweisen lassen. Entsprechende Anträge können Sie beim zuständigen Amtsgericht persönlich stellen.

Begrenzte wirtschaftliche Mittel beschränken Ihre Rechte nicht. Beratungskosten und Prozesskostenhilfe können im Falle fehlender wirtschaftlicher Mittel gewährt werden.

Was können Sie selbst tun?

- In einer akuten Gefahrensituation

Sie befinden sich in einer akuten Gewaltsituation und brauchen schnell Hilfe:

Rufen Sie sofort die **Notfallnummer der Polizei (Tel. 110)** an! (Beim Handy funktioniert die 110 ohne Vorwahl, auch wenn die Prepaid Karte leer ist).

Nennen Sie Ihren Namen und die Adresse, wo Sie sich befinden.

Teilen Sie der Polizei mit,

ob, durch wen und wodurch Sie (oder andere Personen) akut gefährdet sind,

ob Sie (oder andere Personen) verletzt wurden,

ob der Täter noch anwesend ist und ob er bewaffnet ist.

Bis die Polizei kommt, bringen Sie sich in Sicherheit.

- In einer nicht akuten Gefahrensituation

Wenn Sie sich nicht in akuter Gefahr befinden, sondern noch Zeit haben, sich aber zu Hause nicht mehr sicher fühlen, gehen Sie wie folgt vor:

Packen Sie einen Notfallkoffer mit:

Geld (Scheckkarten, Kontounterlagen), wichtigen Dokumenten (z. B. Ausweise, Pässe, Krankenversichertenkarten, Geburts- und Heiratsurkunde, Mietvertrag, Arbeitsvertrag, Sorgerechtsentscheide), Schlüsseln, Medikamenten, Kuscheltieren für die Kinder, Kleidung und Hygieneartikeln für ein paar Tage etc.

Informieren Sie Personen Ihres Vertrauens und bitten Sie diese um Unterstützung.

Lassen Sie sich beraten. Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser haben viel Erfahrung mit häuslicher Gewalt und können Ihnen helfen, sich darüber klar zu werden, wie es weitergehen soll.

Weitere Beratungsstellen sind im Anhang genannt.

Rechtsberatung erfolgt durch Anwältinnen und Anwälte. Adressen erfahren Sie bei der Rechtsanwaltskammer oder den Beratungsstellen.

In beiden Situationen gilt, dass Sie sich bei Verletzungen auf jeden Fall so bald wie möglich an eine Ärztin oder einen Arzt (am Wochenende Notdienst) wenden. Lassen Sie dort Ihre Verletzungen dokumentieren. Sie haben damit, falls Sie erst später rechtliche Maßnahmen ergreifen wollen, ein wichtiges Beweismittel in der Hand.

Schutz durch die Polizei - Was tut die Polizei für Sie?

Gewalt in Beziehungen ist keine Privatsache sondern eine Straftat, die von der Polizei verfolgt wird.

Wenn Sie in einer akuten Gewaltsituation die Polizei eingeschaltet haben, klärt diese die Situation und verhindert eine weitere Eskalation.

Im Falle von häuslicher Gewalt prüft sie, ob der Täter sofort aus der Wohnung verwiesen und ihm ein Rückkehrverbot von bis zu 10 Tagen erteilt wird. Innerhalb dieser 10 Tage liegt die Entscheidung bei Ihnen, ob Sie von dem Recht Gebrauch machen, bei dem zuständigen Gericht weitere Anträge auf Schutzanordnungen zu stellen.

Die 10-Tagesfrist der polizeilichen Wohnungsweisung gibt Ihnen die Möglichkeit, in Ruhe Beratung in Anspruch zu nehmen und Schutz und Hilfe zu organisieren. Um sich über diese Frist hinaus weiter zu schützen, können Sie beim örtlich zuständigen Amtsgericht eine Schutzanordnung beantragen. Den Antrag können Sie persönlich stellen oder Sie nehmen anwaltliche Hilfe in Anspruch.

Die Kreispolizeibehörde verfügt darüber hinaus über speziell geschulte Opferschutzbeauftragte. Diese sind Ansprechpersonen für Opfer von Straftaten mit dem Ziel, die Tatfolgen zu mildern.

Migrantinnen

Unabhängig von Ihrem Heimatland stellt das Gewaltschutzgesetz sicher, dass in jedem Fall deutsches Recht anzuwenden ist. Sie haben keine Nachteile zu befürchten, wenn Sie sich in einer Gefahrensituation an die Polizei wenden. Scheuen Sie sich daher nicht, für sich und ihre Kinder Schutz und Hilfe bei der Polizei zu suchen und Beweise sicherstellen zu lassen. Auch eine polizeiliche Wohnungsverweisung des Täters für 10 Tage hat keinerlei Einfluss auf Ihr Aufenthaltsrecht.

Nicht-EU-Bürgerinnen haben häufig kein eigenes Aufenthaltsrecht, die Trennung vom Ehemann wegen häuslicher Gewalt scheint daher oft problematisch. Allerdings wird ein vom Familiennachzug unabhängiges Aufenthaltsrecht dann anerkannt bzw. verlängert, wenn die eheliche Lebensgemeinschaft drei Jahre lang rechtmäßig in Deutschland bestanden hat.

Sind Sie noch keine drei Jahre verheiratet, können Sie ebenfalls ein eigenständiges Aufenthaltsrecht bekommen, wenn eine besondere Härte vorliegt. Wenn Ihr Ehemann Sie oder Ihre Kinder schlägt, müssen Sie nicht bei ihm wohnen bleiben, sondern können als Härtefall ein eigenständiges Aufenthaltsrecht beantragen.

Haben Sie ein Kind deutscher Staatsangehörigkeit, haben Sie ebenfalls ein eigenständiges Aufenthaltsrecht.

Es wird dringend geraten, eine Migrationsberatungsstelle und eventuell auch Ihre Ausländerbehörde aufzusuchen.

Wo erhalten Sie Unterstützung und Beratung?

Bundesweites Hilfetelefon: 08000 116016

Das bundesweite Hilfetelefon bietet Opfern von Gewalt Unterstützung und Beratung. Unter der Telefonnummer 08000 116016 können Sie sich an 365 Tagen im Jahr zu jeder Uhrzeit anonym, kostenlos und vertraulich beraten lassen. Mit Hilfe von Dolmetscherinnen ist eine Beratung in vielen Sprachen möglich. www.hilfetelefon.de

Polizei Notruf 110

Wenn Sie oder Ihre Kinder sich in akuter Gefahr befinden, wählen Sie den kostenfreien Notruf der Polizei 110.

Kreispolizeibehörde

Weidenauer Str. 231, 57076 Siegen · 0271-70 99-0 (Zentrale)
Kriminalkommissariat
Prävention/Opferschutz · 0271-70994800
KPO.Siegen-Wittgenstein@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/siegen-wittgenstein

Frauenhaus

Postfach 100 640, 57006 Siegen
0271-20 46 3 · frauenhaus@frauenhelfenfrauen-siegen.de
www.frauenhelfenfrauen-siegen.de

Notruf für vergewaltigte Frauen

0271-23 75 92

Frauenberatungsstelle

Freudenberger Str. 28, 57072 Siegen
0271-21 88 7 · frauenberatung@frauenhelfenfrauen-siegen.de
www.frauenhelfenfrauen-siegen.de

IFPAKE e.V. - Beratungsstelle für Mädchen in Not

Moltkestraße 11, 57223 Kreuztal · 02732-41 33
Sprechstunde Siegen: Sandstr. 12, 57072 Siegen
0271-54128 · www.maedchen-in-not.de

Beratungsstellen für Migrantinnen

Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V.

Fachdienst für Integration und Migration
02 71-23 60 2-18 · www.caritas-siegen.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Siegen e.V

Migrationserstberatung
Friedrichstr. 27, 57072 Siegen
02 71-50 03-10 7 · www.diakonie-siegen.de

Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.

Beratungsstelle für Migranten, Flüchtlinge und Aussiedler
Hinterstr. 52, 57072 Siegen · 02 71-21 90 0 · www.vaks.info

DRK Kinderklinik- Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung an Kindern und Jugendlichen und Traumaambulanz

Wellersbergstraße 60, 57072 Siegen
Ärztliche Beratungsstelle: 0271/2345-240
Traumaambulanz: 0271/ 2345-412 · www.drk-kinderklinik.de

Amtsgericht Siegen

Berliner Str. 22, 57072 Siegen
02 71-33 73-0 · www.ag-siegen.nrw.de

Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz NRW beim Landgericht

Koblenzer Str. 7, 57072 Siegen
02 71-31 76 7-0 · www.bewaehrungshilfe-siegen.de

Traumaambulanz Kreisklinikum

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
0271-705-1909 · www.kreisklinikum-siegen.de

Weisser Ring e.V.- Hilfen für Opfer von Straftaten

Außenstelle Siegen-Wittgenstein
wagner.regina50@web.de
0151-55164768 · www.weisser-ring.de

Stadtverwaltung Siegen

Rathaus Siegen, Markt 2, 57072 Siegen

Rathaus Weidenau, Weidenauer Str. 211-215, 57076 Siegen

02 71-4 04-0 (Zentrale)

Allgemeiner Sozialer Dienst: 02 71-404-23 33

Fachstelle für Wohnungsnotfälle: 02 71-4 04-22 10 oder 22 12

Ausländerbehörde

abh@siegen.de · www.siegen.de

Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein

Koblener Str. 73, 57072 Siegen, 0271-3330 (Zentrale)

Regionaler Sozialdienst:

Regionalstelle Mitte

zuständig für Netphen, Freudenberg

Bismarckstraße 45 · 57076 Siegen-Weidenau

0271 333-2750

Regionalstelle Nord

zuständig für Hilchenbach, Kreuztal

Bahnhofstraße 11 · 57223 Kreuztal

0271 333-2780

Regionalstelle Süd

zuständig für Burbach, Neunkirchen, Wilnsdorf

Hagener Straße 20 · 57234 Wilnsdorf

0271 333-2770

Regionalstelle Wittgenstein

zuständig für Bad Berleburg, Bad Laasphe, Erndtebrück

Am Breitenbach 1 · 57319 Bad Berleburg

02751 9263-150

Sozialpsychiatrischer Dienst

zuständig für alle Städte und Gemeinden des Kreises

Siegen-Wittgenstein einschl. der Stadt Siegen

0271 3332800

(Zentrale des Fachservice Gesundheit und Verbraucherschutz)

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kohlbettstraße 17, 57072 Siegen

0271-333-2704

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Bismarckstraße 45 · 57076 Siegen · 0271 333-2740

Außenstelle: Am Breitenbach 1, 57319 Bad Berleburg

02751-9263215

Ausländerangelegenheiten, Asylangelegenheiten

Martin Schreier, 0271-333-2150 · m.schreier@siegen-wittgenstein.de

www.siegen-wittgenstein.de

Handeln statt Misshandeln (HsM)

Initiative gegen Gewalt im Alter e. V. Siegen

0271-6609787 · www.hsm-siegen.de

Donum vitae e.V.

Staatlich anerkannte

Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Friedrichstraße 13-15 * 57072 Siegen

0 271-40 57 261

Außenstelle in Bad Berleburg:

An der Gontardslust 6 * 57319 Bad Berleburg

siegen@donumvitae.org · www.donumvitae-siegen.de

Gleichstellungsbeauftragte in Siegen-Wittgenstein

Bad Berleburg 0 27 51-923-272

Bad Laasphe 0 27 52-90913 3

Burbach 0 27 36-4546

Freudenberg 027 34-43118

Hilchenbach 02733-288117

Kreuztal 0 27 32-51310

Netphen 02738-6 03238

Neunkirchen 0 27 35- 7 67-60 5

Wilnsdorf 0 2739-8 02-177

Siegen 0271-4 043457

Kreis Siegen-Wittgenstein 0271-33322 12

Alternative Lebensräume gGmbH (ALF)

www.alternative-lebensraeume.de

Brücke Siegen e.V.

Konfliktschlichtungsstelle TOA-Siegen

Friedrichstr. 27, 57072 Siegen · 0 27 1-55 11 1 · www.bruecke-siegen.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Häutebachweg 5, 57072 Siegen

0 27 1-2 32 52-0 · www.skf-siegen.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Ev. Jugendhilfe

Friedenshort

Friedrichstr. 47, 57072 Siegen

02 71-5 60 11 · www.friedenshort.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Evangelischen Kirchenkreises Siegen

Burgstr. 22, 57072 Siegen

02 71-25 02 8-0 · www.efl-siegen.de

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Siegen

Untere Metzgerstraße 17, 57072 Siegen

02 71-57617 · www.paderborn.efl-beratung.de

Deutscher Kinderschutzbund e.V., Kreisverband Siegen-Wittgenstein

Koblenzer Str. 109, 57072 Siegen

02 71 / 33 00 5-06

www.kinderschutzbund-siegen.de

Kinder-und Jugendtelefon

08 00 / 11 10 33 3

www.kinderundjugendtelefon.de

Beratungsstelle TAMAR

**Prostituierten-und Ausstiegsberatung
in Südwestfalen**

02921-371244 · www.tamar-hilfe.de

